

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur
Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter am Standort
48653 Coesfeld, „Änderung WEA 6 und WEA 7“ -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG, Nikolaus-Groß-Straße 112, 48653 Coesfeld, mit Datum vom 09.10.2025 eine Änderungsgenehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 17.09.2024, hier vollständig eingegangen am 05.11.2024, die Genehmigung zur Änderung der durch die Genehmigungsbescheide des Kreises Coesfeld vom 18.07.2024 (Az. 70.1-2016/1009-0010593, WEA 6) und vom 15.07.2024 (Az. 70.1- 2016/1008-0010597, WEA 7) genehmigten WEA 6 und WEA 7 des Typs Enercon E 141 EP 4 (WEA 6) und Senvion Typ 3.6M140 (WEA 7) auf den Typ Enercon E-175 EP 5 sowie eine damit verbundene Standortverschiebung für beide WEA am Standort 48653 Coesfeld erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in 48653 Coesfeld, Kreis Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 35, Flurstück 96 (WEA 6) und Flur 34, Flurstück 14 (WEA 7), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Die Änderungsgenehmigung ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zur Abfallentsorgung, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Verkehrssicherheit ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 16.10.2025 bis einschließlich 29.10.2025 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>
eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 13.10.2025
Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2024-0726

Im Auftrag
gez. Frank Geburek